GEMEINDE SONNENSTEIN

Amtsblatt

Jahrgang 15 | Samstag, den 13. September 2025 | Nummer 9

25 JAHRE JUGENDFEUERWEHR WERNINGERODE

Näheres finden Sie im Innenteil bei der Ortschaft Steinrode.

Anschriften und Öffnungszeiten

Anschrift

Gemeinde Sonnenstein
OT Weißenborn-Lüderode
Bahnhofstraße 12
37345 Sonnenstein

Telefon: 036072 831-0
Telefax: 036072 831-32
E-Mail: post@gemeinde-sonnenstein.de
Internet: www.gemeinde-sonnenstein.de

Sprechzeiten der Verwaltung

Montag	09:00 - 12:00 Uhr	
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr	14:00 - 17:30 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr	14:00 - 16:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr	

Sprechzeiten der Bürgermeisterin

nach vorheriger telefonischer Vereinbarung

Sprechzeiten Standesamt

Montag	09:00 - 12:00 Uhr	
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr	14:00 - 17:30 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr	
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr	

Annahmestelle für Bioabfälle und Elektrokleingeräte
(OT Weißenborn-Lüderode, gegenüber Sportplatz)

Freitag	15:00 - 18:00 Uhr
Samstag	10:00 - 15:00 Uhr

Bibliothek

(OT Weißenborn-Lüderode, Hauptstraße 80)

Donnerstag 13:00 - 17:00 Uhr

Wichtiger Hinweis an die Textlieferanten

Bitte schicken Sie Ihre Beiträge per E-Mail an

amtsblatt@gemeinde-sonnenstein.de

unter Angabe Ihrer Telefonnummer.

Diese sollten Sie direkt in der E-Mail als Text und nicht als Anlage senden.

Pro Beitrag können maximal 2 Bilder und maximal eine halbe DIN A4 Seite Text abgedruckt werden.

Plakate werden einspaltig abgedruckt, daher bitte im Hochformat senden.

Um nicht gegen das gültige Wettbewerbsrecht zu verstoßen, bitten wir zu beachten, dass in den Texten keine Musikbands und Lokalitäten namentlich genannt werden dürfen, die für Stimmung und das leibliche Wohl sorgen. Des Weiteren dürfen keine Veranstaltungshinweise (z. B. Konzerte) für eigenständige Gewerbebetriebe geschaltet werden. Private in jeglicher Form dürfen nicht beworben werden.

Öffnungszeiten von Ärzten und Apotheken u. ä. dürfen nicht veröffentlicht werden. Stellenanzeigen (wenn es keine kommunale Einrichtung ist) dürfen nicht geschaltet werden. Aufzählungen von Sponsoren zu ortsgebundenen Veranstaltungen dürfen ebenfalls nicht genannt werden.

Wenn dieses veröffentlicht werden soll, handelt es sich dabei um eine bezahlte Anzeige. In diesem Fall wenden Sie sich bitte an den Außendienstmitarbeiter der LINUS WITTICH Medien KG unter www.wittich.de.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Wir freuen uns auf Ihre Beiträge und stehen für Rückfragen gern zur Verfügung.

Ihre Redaktion

Bitte beachten Sie unsere Redaktionsschluss- und Erscheinungstermine

Redaktionsschluss	**Erscheinungstermin**
Donnerstag, 9. Oktober 2025	Samstag, 18. Oktober 2025
Donnerstag, 6. November 2025	Samstag, 15. Novemmber 2025

Der Redaktionsschluss ist jeweils um 10:00 Uhr.

Ansprechpartner:
Herr Schlögel

Tel.: 036072 831-22
E-Mail: amtsblatt@gemeinde-sonnenstein.de

Wichtige Rufnummern auf einen Blick

Notruf Polizei	**110**
Leitstelle der Polizei	**03606 651-0**
Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst	**112**
Rettungsleitstelle	**036065066780**
Krankentransport	**0360619222**
Havariedienste:	
Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“	**036076 569-0**
Erdgas/Eichfeldgas	**0360743840**
Versorgungsunterbrechung	
Thüringer Energie AG (TEAG) Kundenservice	**03641 817-1111**
Thüringer Energie AG (TEAG) Störungsdienst Strom (24 h)	**0800 686-1166**
Kinder- und Jugendtelefon	**0800 0080080**
Frauenschutzwohnung	**03605 518798**
Giftnotruf	**0361 730730**
Zahnärztlicher Notdienst und Kassenärztlicher Notdienst	**116 117**

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Sonnenstein

Bekanntmachung der Gemeinde Sonnenstein

Betr.: Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Windmühlenweg Nr. 2“ Gemeinde Sonnenstein OT Holungen gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein hat in seiner Sitzung am 01.09.2025 den Beschluss über die Billigung und Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Windmühlenweg Nr. 2“ der Gemeinde Sonnenstein OT Holungen gefasst.

Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Windmühlenweg Nr. 2“ Gemeinde Sonnenstein OT Holungen wird entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB, in Verbindung mit § 3 Thüringer Bekanntmachungsverordnung in der Zeit vom

15.09.2025 bis 14.10.2025

im Internet unter der Internetadresse:

https://www.gemeinde-sonnenstein.de/oeffentliche-auslegungen.html

öffentlich bekannt gemacht.

Zusätzlich werden die Planungsunterlagen in der Zeit vom 15.09.2025 bis einschließlich 14.10.2025 während der allgemeinen Sprechzeiten:

Montag	09:00 bis 12:00
Dienstag	09:00 bis 12:00 und 14:00 bis 17:30 Uhr
Mittwoch	09:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:00 und 14:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

im Bauverwaltungsamt der Gemeinde Sonnenstein, OT Weißenborn-Lüderode, Bahnhofstraße 12, 37345 Sonnenstein ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist kann über den Inhalt der Planung Auskunft verlangt werden und von jedermann - schriftlich oder zur Niederschrift - Stellungnahmen per E-Mail an:post@gemeinde-sonnenstein.de oder schriflich an: Gemeinde Sonnenstein, Bahnhofstraße 12, 37345 Sonnenstein eingereicht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Anträge nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung sind unzulässig, soweit mit ihnen Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

gez. Ertmer
Bürgermeisterin

Bekanntmachung der Gemeinde Sonnenstein

Betr.: Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 Solarpark „Auf dem Scherenberg“ gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein hat in seiner Sitzung am 01.09.2025 den Beschluss über die Billigung und Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 Solarpark „Auf dem Scherenberg“ gefasst.

Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 Solarpark „Auf dem Scherenberg“ wird entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB, in Verbindung mit § 3 Thüringer Bekanntmachungsverordnung in der Zeit vom

15.09.2025 bis 14.10.2025

im Internet unter der Internetadresse:

https://www.gemeinde-sonnenstein.de/oeffentliche-auslegungen.html

öffentlich bekannt gemacht.

Zusätzlich werden die Planungsunterlagen in der Zeit vom 15.09.2025 bis einschließlich 14.10.2025 während der allgemeinen Sprechzeiten:

Montag	09:00 bis 12:00
Dienstag	09:00 bis 12:00 und 14:00 bis 17:30 Uhr
Mittwoch	09:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:00 und 14:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

im Bauverwaltungsamt der Gemeinde Sonnenstein, OT Weißenborn-Lüderode, Bahnhofstraße 12, 37345 Sonnenstein ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist kann über den Inhalt der Planung Auskunft verlangt werden und von jedermann - schriftlich oder zur Niederschrift - Stellungnahmen per E-Mail an:post@gemeinde-sonnenstein.de oder schriflich an: Gemeinde Sonnenstein, Bahnhofstraße 12, 37345 Sonnenstein eingereicht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Anträge nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung sind unzulässig, soweit mit ihnen Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

gez. Ertmer
Bürgermeisterin

Nichtamtlicher Teil

Informationen der Gemeinde Sonnenstein

Alles auf einen Blick – mit MUNIPOLIS!

Melden Sie sich jetzt bei MUNIPOLIS an und erhalten Sie alle wichtigen Informationen direkt als Push-Nachricht, E-Mail oder SMS!

Ihre Vorteile:
- Warnungen bei Stromausfällen, Stürmen, Verkehrsbehinderungen und mehr
- Aktuelle Nachrichten der Gemeindeverwaltung
- Meldungsmanagement

Wählen Sie bei der Registrierung aus, welche Informationen Sie interessieren, und bleiben Sie so immer auf dem Laufenden. Ihre Daten werden selbstverständlich sicher und gemäß der DSGVO behandelt.

Herstellung Barrierefreiheit am Ärztehaus

Thüringer Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderungen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

am Ärztehaus, Hauptstraße 9 in 37345 Sonnenstein, Ortsteil Weißenborn-Lüderode wurde ein barrierefreier Zugang zur Zahnarztpraxis errichtet, die Treppenanlage verlegt sowie ein barrierefreier Parkplatz direkt vor dem Ärztehaus geschaffen.

Das Projekt wurde durch den Thüringer Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen aus Landesmitteln gefördert. Die Gemeinde Sonnenstein dankt dem Zuwendungsgeber für die Unterstützung.

Herzlich willkommen!

Am 1. September 2025 hat Lilly Gatzemeier die 3-jährige Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten bei der Gemeinde Sonnenstein begonnen.

Sie hatte bereits als Praktikantin unsere Verwaltung mit den unterschiedlichen Aufgaben kennengelernt und freut sich auf eine verantwortungsvolle Tätigkeit für die Bürger vor Ort. Neben der praktischen Ausbildung in der Gemeinde besucht sie die Berufsschule in Sonderhausen und die Thüringer Verwaltungsschule in Gotha.

Wir wünschen Frau Gatzemeier eine erfolgreiche Ausbildungszeit und heißen sie im Team herzlich willkommen.

Herzlichen Glückwunsch!

Frau Luzie Daubel hat nach 3 Jahren Ausbildung den Abschluss zur Verwaltungsfachangestellten erlangt. Sie wird seit dem 01.08.2025 im Bürgerbüro eingesetzt.

Wir gratulieren ihr herzlich zum Abschluss und freuen uns auf gute Zusammenarbeit.

3. Entwurf zum Sachlichen Teilplan Windenergie Nordthüringen

hier: Beteiligung der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen und der im Planungsbeirat vertretenen Institutionen gemäß § 9 Abs. 2 ROG i.V.m. § 3 Abs. 3 ThürLPIG

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit erhalten Sie frühzeitig Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme zum 3. Entwurf des Sachlichen Teilplans Windenergie Nordthüringen.

Die Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Nordthüringen hat am 18.06.2025 den 3. Entwurf des Sachlichen Teilplans Windenergie gebilligt und mit weiteren zweckdienlichen Unterlagen zur Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 9 Abs. 2 ROG i.V.m. § 3 ThürLPIG freigegeben.

Der räumliche Geltungsbereich des 3. Entwurfs des Sachlichen Teilplans Windenergie umfasst das gesamte Gebiet der Regionalen Planungsgemeinschaft Nordthüringen bestehend aus den Landkreisen Eichsfeld, Kyffhäuserkreis, Nordhausen und Unstrut-Hainich-Kreis.

Der 3. Entwurf des Sachlichen Teilplans Windenergie, seine Begründung, der Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Regionalen Planungsgemeinschaft zweckdienlichen Unterlagen werden im Beteiligungszeitraum auf der Internetseite der Regionalen Planungsgemeinschaft Nordthüringen

https://reqionalplanunq.thuerinqen.de/nordthuerinqen

zur Verfügung gestellt.

Dort können die Planunterlagen zum 3. Entwurf des Sachlichen Teilplans Windenergie Nordthüringen, bestehend aus

- Textteil inklusive Begründung
- Karten der Vorranggebiete Windenergie im Maßstab 1:50.000 und dem
- Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung

eingesehen und heruntergeladen werden.

Ferner werden auf der Internetseite folgende weitere nach Einschätzung der planaufstellenden Stelle zweckdienliche Unterlagen veröffentlicht:

- Ermittlung von Präferenzräumen für die Windenergienutzung in Thüringen im Auftrag des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft vom 10.02.2015,
- Ermittlung von Präferenzräumen für die Windenergienutzung in Thüringen - Ergänzungsstudie - im Auftrag des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft vom 09.10.2015,
- Windpotenzialstudie für die vier Regionalen Planungsgemeinschaften in Thüringen, GEO-NET Umweltconsulting GmbH vom 05.12.2016,
- Herleitung der regionalen Teilflächenziele zur Umsetzung des Flächenbeitragswerts gemäß dem Wind-an-Land-Gesetz in Thüringen, Erste Änderung des Landesentwicklungsprogramms Thüringen 2025, Gesetz- und Verordnungsblatt des Freistaates Thüringen Nr. 12/2024 vom 30.08.2024, Seite 579 - 590,
- „Umfassung von Ortschaften durch Windenergieanlagen“, Gutachten des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern (2021),
- Herleitung der Dichtezentren für kollisionsgefährdete Vogelarten in Thüringen, Thüringer Laridesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (2023),
- Vollzugshinweise für die Denkmalfachbehörden und die unteren Denkmalschutzbehörden für Plan- und Genehmigungsverfahren von Windkraftanlagen, Thüringer Staatskanzlei als Oberste Denkmalschutzbehörde vom 02.12.2024,
- Prüfblätter zu den Vorranggebieten Windenergie,
- Einzelkarten der Freihaltezonen zum Kriterienkatalog Windenergie,
- Gesamtkarte der Freihaltezonen zum Kriterienkatalog Windenergie,
- Bedeutsame Landschaften in Deutschland - Gutachtliche Empfehlung für eine Raumauswahl Band 1 und 2, BfN-Skripten 516/517 (2018) und Ergänzung (2022), Übersichtskarte
- Abgrenzung von Landschaftsbildeinheiten als Basis für die Bemessung der Höhe von Ersatzgeldzahlungen in Thüringen, Thüringer Landesamt für Umwelt und Geologie (2018),
- Fachgutachten Klimabewertung als Fachbeitrag „Klimaökologische Ausgleichsleistung“ für die Regionalplanung Thüringens, Institut für Klima- und Energiekonzepte im Auftrag der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie, Klimaagentur (2016).

Auf Verlangen können die Planunterlagen zum 3. Entwurf des Sachlichen Teilplans Windenergie in Papierform übermittelt werden. Dabei bleibt die gesetzte Beteiligungsfrist unberührt.

Stellungnahmen zum 3. Entwurf des Sachlichen Teilplans Windenergie Nordthüringen, zu seiner Begründung und zum Umweltbericht können

vom 01.09.2025 bis einschließlich 03.11.2025

abgegeben werden.

Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, per E-Mail an:

teilplanwind-nord@tlvwa.thuerinqen.de.

Stellungnahmen können im oben genannten Zeitraum aber auch schriftlich an die

**Regionale Planungsstelle Nordthüringen
beim Thüringer Landesverwaltungsamt,
Am Petersenschacht 3
99706 Sondershausen**

gerichtet werden.

Gemäß § 3 Abs. 5 ThürLPIG wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Sachlichen Teilplan Windenergie unberücksichtigt bleiben können, sofern die Regionale Planungsgemeinschaft Nordthüringen ihren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen oder ihr Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Sachlichen Teilplans Windenergie nicht von Bedeutung ist. Ferner wird gemäß § 9 Abs. 2 Satz 4 ROG darauf hingewiesen, dass mit Ablauf der oben genannten Frist alle Stellungnahmen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Gemäß § 3 Abs. 3 S. 2 bis 4 ThürLPIG sollen sich die Beteiligten in den Stellungnahmen auf ihren Aufgabenbereich beschränken. Die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen haben auch Aufschluss über von ihnen beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und Maßnahmen sowie deren zeitliche Abwicklung zu geben, die für die Planaufstellung bedeutsam sein können. Verfügen Sie über Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind, bitten wir Sie, uns diese Informationen zur Verfügung zu stellen.

Rückfragen sind in der Regionalen Planungsstelle Nordthüringen unter der Telefonnummer 0361/57331 8361 möglich.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung findet zeitgleich zur Trägerbeteiligung statt. Auf die Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Nordthüringen vom 08.08.2025 über die öffentliche Auslegung des 3. Entwurfs des Sachlichen Teilplans Windenergie Nordthüringen im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 33/2025 vom 18.08.2025 und auf der Internetseite der Regionalen Planungsgemeinschaft wird verwiesen.

Für Ihre Mitwirkung bedanke ich mich im Namen der Regionalen Planungsgemeinschaft Nordthüringen im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Marion Frant
Präsidentin

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Sonnenstein
Herausgeber: Gemeinde Sonnenstein, OT Weißenborn-Lüderode, Bahnhofstraße 12, 37345 Sonnenstein, Tel.: 036072 831-0, Fax: 036072 831-32, E-Mail: post@gemeinde-sonnenstein.de, Internet: www.gemeinde-sonnenstein.de **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 03677 2050-0, Fax 03677 2050-21 **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Textteil:** Bürgermeisterin der Gemeinde Sonnenstein, Frau Ertmer, Ansprechpartner: Herr Schlögel, Tel.: 036072 831-0, E-Mail: amtsblatt@gemeinde-sonnenstein.de **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann, erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise und Bezugsmöglichkeiten:** Das Amtsblatt erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an die Haushalte der Gemeinde Sonnenstein verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inklusive Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag (siehe oben) bestellt und bezogen werden.
Für Veröffentlichungen Dritter wird keine Gewähr übernommen. Irrtümer und Druckfehler vorbehalten. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.